

**Teilnahmebedingungen Siegburger TeilnehmerInnen
Europäische Tage des Kunsthandwerks (ETAK)
in Siegburg am 10. & 11. April 2027**

1. Ort, Dauer, Durchführung

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks in Siegburg finden in den teilnehmenden Ateliers und Werkstätten der Siegburger KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen, sowie im Siegburger Stadtmuseum (mit Kunsthandwerksmarkt und Begleitprogramm) zu folgenden Veranstaltungszeiten statt:
10.04.2027 und 11.04.2027 von 10.00-17.00 Uhr.

2. Veranstalter

Veranstalter
anlässlich der Europäischen Tage des Kunsthandwerks in Siegburg ist die
Stadtbetriebe Siegburg AöR –
ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg
FB 17.2 Märkte und Messen
Markt 46
53721 Siegburg.

3. Anmeldung, Geltung der Teilnahmebedingungen

a. Für die Aufnahme in unsere Marketingkommunikation ist eine schriftliche Bewerbung des Teilnehmers an kunsthandwerk@stadtbetriebe-siegburg.de bis zum 04. Dezember 2026 notwendig. Hierzu sind die folgenden Informationen und Dokumente mitzusenden:

1. Zwei Bilder Ihrer Kunsthandwerke, Stücke und Arbeiten, davon jeweils eines im Hoch- und Querformat.
2. Zwei Bilder von Ihnen bei der Arbeit, im Atelier oder der Werkstatt, davon jeweils eines im Hoch- und Querformat,
Jeweils mit Angabe der entsprechenden Bildrechte.
3. Information zu unserem Rahmenprogramm „Mitmachen und Zuschauen“: Besteht die Möglichkeit ein Mitmachangebot für junge Interessierte oder erwachsene Neugierige anzubieten und / oder eine Live-Fertigung am Aktionswochenende durchzuführen?
Wenn ein Angebot möglich ist: Zu welchen Zeiten und Konditionen für die BesucherInnen?

b. Über die Annahme der Anmeldung und Zusage zur Teilnahme am Markt entscheidet der Veranstalter. Die Zusage oder Absage zur Teilnahme wird durch den Veranstalter bis zum 15. Dezember 2026 übermittelt.

Weitere Bedingung zur Aufnahme in unsere Bewerbungskommunikation ist die Freischaltung des Teilnehmerprofiles durch die ETAK (siehe c), die Öffnung des Ateliers / der Werkstatt und Präsentation des Kunsthandwerkes / der Kunst zu einheitlich festgelegten Veranstaltungszeiten (10.04.2027 und 11.04.2027 von 10.00-17.00 Uhr), sowie Anerkennung von Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung.

c. Anmeldung des Teilnehmers / Aktualisierung des bestehenden Profiles und eine Freischaltung durch die Handwerkskammer Aachen bis zum 15. Dezember 2026 [Anmeldung für Kunsthandwerker*innen | Europäische Tage des Kunsthandwerks \(ETAK\) \(kunsthandwerkstage.de\)](https://kunsthandwerkstage.de); maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung bei der ETAK.

4. Präsentation, Gastaussteller und Mitmachangebote

- a. Ausstellung und Präsentation des eigenen Kunsthandwerkes und der selbst gefertigten Produkte im eigenen Atelier oder der eigenen Werkstatt. Die Aufnahme eines Gastausstellers wird sehr begrüßt.
- b. Mitmachen und Zuschauen: Ebenso Mitmachangebote und das Heranführen an das Kunsthandwerk für BesucherInnen und Interessierte.

5. Bildrechte

- a. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist Inhaberin der Nutzungs- und Verwertungsrechte, die er an das Team der ETAK Siegburg übermittelt hat. Mit Übermittlung des Bild-, Video- und Textmaterials räumen Sie als Rechteinhaber uns als Rechtenutzer das Nutzungsrecht ein, das Datenmaterial für die Bewerbung der ETAK in Siegburg zu verwenden und hochzuladen – für die Homepage ([Tourismusförderung Siegburg - Europäische Tage des Kunsthandwerks](#)) und in den Social Media Auftritten.
- b. Der Rechteinhaber gestattet dem Rechtenutzer zeitlich und räumlich unbeschränkt die Nutzung des übersendeten Datenmaterials auf der vorgenannten Webseite und in seinen Social Media Auftritten, um auf die Angebote des Teilnehmers hinzuweisen und diese, auch im Eigeninteresse, zu bewerben. Der Rechtenutzer ist zu diesem Zweck berechtigt, unter Berücksichtigung der Belange des Fotografen die Bilder zu verändern, insbesondere zuzuschneiden und/oder mit anderen Bildern zu kombinieren.
- c. Der Rechtenutzer nennt den Rechteinhaber nach freier Wahl durch den Rechtenutzer entweder an der Stelle auf der Website, an der er die Bilder einbindet oder im Impressum der Webseite, als Urheber bzw. Inhaber der Verwertungsrechte an den Bildern. Der Rechteinhaber wird dem Rechtenutzer zu jedem übermittelten Bild mitteilen, ob und mit welchem Inhalt eine Urhebernennung oder eine Benennung des Rechteinhabers erfolgen soll.
Ist zu den Bildern oder zu einzelnen Bildern keine Angabe zur Urhebernennung oder Nennung des Rechteinhabers erfasst, ist die Nennung in das freie Ermessen des Rechtenutzers gestellt und der Urheber bzw. Rechteinhaber verzichtet auf weitere Rechte.
- d. Eine gesonderte Vergütung ist für die Bildnutzung nach diesem Vertrag nicht zu leisten. Die angemessene Vergütung des Rechteinhabers wird in der Vereinbarung mit dem oben genannten Kooperationspartner des Rechtenutzers gewährleistet.

6. Entgelt und Werbemittel

- a. Die Registrierung auf der ETAK-Homepage ist kostenlos. Jeder, durch die ETAK und den Veranstalter in Siegburg zugelassene Teilnehmer in Siegburg, wird unter Anerkennung der bindenden Veranstaltungs- und Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag Teil des breit angelegten Marketingpaketes. Für die Bewerbung der Veranstaltung, die Vorstellung aller TeilnehmerInnen (auf der Homepage [Europäische Tage des Kunsthandwerks Siegburg 2027 | Tourismusförderung Siegburg](#), bei Instagram [KUNST HAND WERK in Siegburg \(@kunsthandwerk_in_siegburg\)](#) • [Instagram-Fotos und -Videos](#) und im gedruckten Flyer mit einer Auflage von 2.500 Stück), sowie die Produktionskosten von Plakaten (450 Stück) und Flyern wird ein Einmalbetrag von 25,00€ pro TeilnehmerIn durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR in Rechnung gestellt.
- b. Nach zur Verfügungstellung von Bildern und Informationen des Teilnehmers, Ateliers und Kunsthandwerkes und Begleichung der Rechnung erhält der Teilnehmer Plakate und Flyer zur eigenen Bewerbung.

7. Reinigung, Müllentsorgung

Jeder Teilnehmer ist für die Reinigung des Ateliers und Entsorgung der kostenfrei zur Verfügung gestellten Werbemittel (Plakate und Flyer) selbst verantwortlich. Das vor der Veranstaltung ausgehändigte und entlehene Teilnehmer-Werbemittel, zur Erkennung zur Zugehörigkeit der Veranstaltung, darf gerne im Nachgang der Veranstaltung (13. & 14.04.2027) wieder an den Veranstalter im Siegburger Stadtmuseum abgegeben werden.

8. Rücktritt, Absage des Teilnehmers

Mit Zusendung der Bestätigung der Teilnahme an den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks in Siegburg ist ein Rücktritt durch den Teilnehmer generell nicht mehr möglich, es sei denn, ein Grund für den Rücktritt ist auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters zurückzuführen oder ein Festhalten am Vertrag ist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar.

9. Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters/Höhere Gewalt

Sofern die Veranstaltung anlässlich der Europäischen Tage des Kunsthandwerkes in Siegburg aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann und deshalb vom Veranstalter abgesagt wird, trägt jede Partei sämtliche ihr entstandenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Teilnehmers haftet die Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht. Ein Fall höherer Gewalt liegt auch dann vor, wenn der Veranstalter aufgrund behördlicher Anordnung, insbesondere aus Gründen des Gesundheits-/Infektionsschutzes, abgesagt werden muss. Gleiches gilt auch dann, wenn die Absage durch den Veranstalter erfolgt, weil eine Risikobewertung der Veranstaltung unter Einbindung der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsbehörde ergibt, dass die Veranstaltung mit einem hohen Infektionsrisiko verbunden ist oder zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten geboten ist.

10. Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR

- a. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Stadtbetriebe Siegburg AöR – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- c. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- d. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

11. Haftung des Teilnehmers

- a. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und –Einrichtungen schuldhaft verursacht werden. Der Teilnehmer haftet insbesondere auch für alle Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten verursacht werden.
- b. Der Teilnehmer muss darauf hinwirken, dass Besucher und Dritte in seinem Ausstellungsbereich nichts beschädigen oder Personen verletzen.
- c. Dem Teilnehmer wird empfohlen eine die genannten Risiken abdeckende Versicherung abzuschließen.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und der weiteren Vertragsabwicklung der Stadtbetriebe Siegburg AöR mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und dienen zur zweckbestimmten Abwicklung der vertraglichen Geschäftsprozesse mit dem Teilnehmer, der Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote oder der Information vor und nach der Veranstaltung und werden ohne die ausdrückliche Genehmigung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer hat das Recht, der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu erklären, dass er weitere Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

13. Schriftformerfordernis

Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Stadtbetriebe Siegburg AöR bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Rechtsgeschäfte zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen Teilnahmebedingungen und aus sonstigen vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien oder im Zusammenhang mit ihrem Rechtsverhältnis ergebenden Rechtstreitigkeiten ist Siegburg.

Mit der Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter rechtsverbindlich geschlossen. Die Anerkennung der Datenschutzerklärung wurde bestätigt. Die Anmeldung für die Teilnahme an den Europäischen Tagen des Kunsthandwerkes in Siegburg ist bindend.

Datum, Name, Anschrift und Unterschrift des Teilnehmers:
